



Praxissemester und Studienaufenthalte in Europa und weltweit – Informationen zu ERASMUS+ und weiteren Förderprogrammen

Eine Informationsbroschüre für Studierende
erstellt vom International Office und dem Praxisamt
(Stand: Juni 2022_korrigierte und erweiterte Version)



Kontakt:

Evangelische Hochschule Berlin
International Office

Tanja Reith

Telefon: +49 (30) 845 82 135

Mail: reith@eh-berlin.de

Evangelische Hochschule Berlin | Teltower Damm 118-122 | 14167 Berlin



Warum ins Ausland?

Ein Auslandsaufenthalt während Ihres Studiums bietet Ihnen eine unvergleichliche Chance auf die Erweiterung Ihrer fachlichen, interkulturellen und sprachlichen Kompetenzen. **Die Welt steht Ihnen offen!** Lassen Sie sich durch Erfahrungsberichte ehemaliger EHB-Studierender auf der Webseite der EHB inspirieren und nutzen Sie gerne auch die Plattform des DAAD „Studieren weltweit - Erlebe es!“

<https://www.studieren-weltweit.de/>

Interessieren Sie sich für einen Studiensemester oder Praktikumsaufenthalt in Europa, so können Sie sich die **Erasmus+ App** herunterladen. Alle wichtigen Termine und Deadlines der EHB sind dort ebenso verfügbar wie komplette Checklisten für Vorbereitung und Durchführung Ihres Auslandsaufenthalts. Dazu gibt es aktuelle Informationen rund um ERASMUS+

<https://erasmusapp.eu/>

Planung und Durchführung

Ein Praktikum oder Studiensemester im Ausland sollte mindestens ein Jahr vor Antritt des Auslandsaufenthaltes geplant werden. Folgende Fragen gilt es zu klären bzw. die entsprechenden Informationen einzuholen:

- **Zielland/Ort**
- **Praxisfeld bzw. Studiengang/-angebot der Partnerhochschule**
- **Praktikumssuche**
- **Fördermöglichkeiten**
- **Notwendige Sprachkenntnisse**

Beratung und Informationen sowie Planungsunterstützung erhalten Sie im International Office und beim Praxisamt.

Dort finden Sie Kontakte zu Praktikumsstellen und Partnerhochschulen in Europa und anderen Kontinenten und werden über Fördermöglichkeiten, Förderanträge und Antragsfristen informiert.

Kontakt:

International Office

Tanja Reith

Raum F 103; Tel: +49 (30) 845 82 135

Email: reith@eh-berlin.de

Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Anerkennung von Praxisstellen im Ausland

Praktikumsstellen im Ausland müssen vom Praxisamt und/oder vom Studiengang der EHB anerkannt werden. Hierzu sind folgende Unterlagen erforderlich:

- Stellenbeschreibung
- Ausbildungsplan
- Fachliche Qualifikation des/der Praxisanleiter*in

Informationen zur Organisation und Durchführung der Praktika, zur Anerkennung der Praxisstellen, die Praktikumsordnungen sowie die erforderlichen Formulare (dt./engl.) sind im Praxisamt erhältlich.

Folgende Ansprechpartnerinnen sind für die Studiengänge zuständig:

Soziale Arbeit	Sabine Schuhhardt Praxisamt
Ev. Religionspädagogik	Regine Kammel Praxisamt, Prof. Dr. Keßler Modulbeauftragte
Kindheitspädagogik	Melanie Sundarp Praxisamt Kerstin Nitsche, Praxiskoordinatorin
Bachelor of Nursing	Christiane Janßen-Tapken Praxisamt
Hebammenkunde	Christiane Janßen-Tapken Praxisamt

Nach dem Aufenthalt ist die Einreichung des Praktikumsberichts beim Praxisamt erforderlich. Die Anerkennung erfolgt gemäß den Vorgaben zur Anerkennung der Module in den Ordnungen.

Außerdem freuen wir uns über einen kurzen Erfahrungsbericht für die Webseite. Die Leitfragen dazu finden Sie auf der Webseite der EHB.

Falls Sie am Erasmus+-Programm teilgenommen haben, müssen Sie ein Online-Survey der EU teilnehmen, zu dem Sie per Email aufgefordert werden.

Anerkennung von Studienleistungen:

Alle Fächer: Beratung zur Erstellung des Learning Agreements durch
Martin Ziemer | Prüfungsamt

Finanzielle Fördermöglichkeiten

Förderung in Europa in [Programmländer](#) mit ERASMUS+

Die EHB ist durch die European Charter for Higher Education (ECHE) berechtigt, am Programm für Bildung, Jugend und Sport der Europäischen Union (ERASMUS+) teilzunehmen. Im Rahmen dieses Programms besteht die Möglichkeit zur finanziellen Förderung von Studiensemestern und Auslandspraktika, sofern sie an einer europäischen Partnerhochschule der EHB absolviert werden bzw. die Praxisstellen von der EHB anerkannt sind. Der Auslandsaufenthalt kann im Bachelorstudium nach dem ersten Studienjahr oder während des Master-Studiums stattfinden. Praktika können auch noch im Anschluss an das Studium gefördert werden, wenn die Bewerbung noch als Studierende*r erfolgt.

Leistungen des ERASMUS-Programms

- Gefördertes Auslandspraktikum von max. 12 Monaten an einer von der EHB anerkannten Einrichtung. Monatl. Fördersumme: 450 - 600 € (Länderbezogen) plus 150€ monatliches Top-Up für Praktikum ab SoSe 22/23. Auslandspraktika sind auch im Anschluss an d. Studium möglich!
- Gefördertes Studiensemester von max. 12 Monaten an einer kooperierenden Hochschule. Monatliche Fördersumme: 450 – 600 € (Länderbezogen).
- Akademische Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistungen (ECTS)

- für behinderte Studierende ab GdB 20 und chronisch kranke Studierende und Studierende mit Sonderbedürfnissen (z.B. Aufenthalt mit Kind, aus Nicht-akademischem Elternhaus sowie erwerbstätig) stehen monatliche Top-ups in Höhe von 250Euro/Monate und ab GdB 50 Sondermittel für die auslandsbedingten Mehrkosten zur Verfügung (über sogenannten „Langantrag“; Infos dazu im International Office oder bei Frau Zeller als Behindertenbeauftragte)
- Sprachtest und begleitende Online-Sprachkurse

Teilnahmevoraussetzung ist eine Bewerbung mit folgenden Unterlagen:

- **Motivationsschreiben** (inkl. Angabe geplanter Aufenthaltsdaten und der Stelle)
- **Tabellarischer Lebenslauf**
- **Immatrikulationsbescheinigung**
- **Notenübersicht**
- **Sprachnachweise**
- **Ggfs. entsprechende Nachweise bei Vorliegen von Sonderbedarfen**

Bewerbungsfrist:

15. März für das kommende Wintersemester; **15. September** für das kommende Sommersemester

Eine spätere Bewerbung muss mit dem International Office abgesprochen werden.

Senden Sie bitte alle Unterlagen als PDF an Tanja Reith: reith@eh-berlin.de

Nominierung

Alle vollständig und fristgerecht eingegangenen Bewerbungen werden von Frau Reith erfasst und bilden so die Berechtigungs- und Berechnungsgrundlage für die Zuschüsse. ERASMUS+-Bewerber/-innen erhalten mit Ablauf der Bewerbungsfrist Nachricht über die Nominierung. Falls Unterlagen nachgereicht werden müssen, gilt diese Nominierung nur vorläufig.

Erforderliche Unterlagen

Nach erfolgreicher Nominierung müssen folgende Unterlagen erstellt werden:

Für einen **Praxisaufenthalt** in Zusammenarbeit mit dem Praxisamt und dem International Office

- Individuelle Ausbildungsvereinbarung mit der Praxisstelle und der EHB (Kopie)
- ERASMUS Learning Agreement inkl. Anhänge für ein Praktikum
- Zuwendungsvertrag (Grant Agreement) zur finanziellen Förderung
- Nachweis / Beurteilung der Sprachkenntnisse
- Nachweis über Kranken-/Unfall-/Haftpflichtversicherung im Ausland
- Angaben zum Finanzamt
- Sicherheitsbelehrung
- Falls zutreffend: Ehrentwörtliche Erklärung zu „Grünem Reisen“ **und zu Sonderbedürfnissen**

Für einen **Studienaufenthalt** in Zusammenarbeit mit dem International Office:

- Learning Agreement für ein Studiensemester (ab WS 22/23 online abzuschließen)
- Zuwendungsvertrag (Grant Agreement) zur finanziellen Förderung

- Nachweis / Beurteilung der Sprachkenntnisse
- Nachweis über Kranken-/Unfall-/Haftpflichtversicherung im Ausland
- Angaben zum Finanzamt
- Sicherheitsbelehrung
- Falls zutreffend: Ehrenwörtliche Erklärung zu „Grünem Reisen“ und zu **Sonderbedürfnissen**

Beurteilung der Sprachkenntnisse

Notwendige Voraussetzung für die Teilnahme am ERASMUS+-Programm sind ausreichende Sprachkenntnisse (mind. mittleres Niveau, B2) für das von Ihnen gewählte Zielland bzw. in der Arbeitssprache. Sofern Sie nicht über entsprechende Belege, Zertifikate, Zeugnisse zum Nachweis Ihrer Sprachbefähigung verfügen, können ggf. Dozenten/-in für das jeweilige Gastland eine Beurteilung vornehmen.

Weiterhin ist ein **Sprachtest** vor dem Auslandsaufenthalt zu absolvieren. Dieser erfolgt online und auf Einladung durch das ERASMUS+-Programm.

Zuwendungsvertrag (Grant Agreement)

Um die ERASMUS+-Förderung auch tatsächlich zu erhalten, ist es notwendig, einen Zuwendungsvertrag zu unterzeichnen. Dieser dient als Vertrag zwischen dem/der Studierenden und der EHB, in dem die Höhe des Zuschusses, die Mobilitätsbedingung und die damit verbundenen Rechte und Pflichten im Einzelnen erläutert werden.

Berechnung / Auszahlung des Mobilitätzuschusses

Generell werden bei einem Auslandsaufenthalt zum Praktikum oder zum Studium max. 12 Monate gefördert, wobei **die Mindestdauer 2 Monate (60 Tage) sowohl für ein Praktikum als auch für einen Studienaufenthalt beträgt**. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt in der Regel in zwei Raten:

- Die erste Rate (80%) nach rechtzeitigem Eingang des Zuwendungsvertrages vor Antritt des Auslandsaufenthaltes, sofern die EHB selbst die Fördermittel erhalten hat.
- Die zweite Rate nach rechtzeitigem Eingang der Bescheinigung der Praxisstelle/der Gasthochschule über die Dauer Ihres Aufenthaltes, **eines Erfahrungsberichts für die Webseite der EHB** und des Auswertungsberichts (Einladung dazu erfolgt automatisch per Mail).

Bericht / Evaluierung

Mit der Unterzeichnung des Zuwendungsvertrages verpflichten Sie sich, nach der Rückkehr einen Evaluierungsbogen auszufüllen und einen Erfahrungsbericht zu schreiben. Dieser Bericht ist zur Auswertung des Programms sehr wichtig und hilft künftigen ERASMUS-Studierenden bei der Vorbereitung und Durchführung ihres Auslandspraktikums. Der Evaluierungsbogen und Ihr Erfahrungsbericht müssen fristgerecht beim International Office eingehen.

Förderung über Erasmus+ für Aufenthalte in Partnerländern

In der neuen Generation in Erasmus+ kann die EHB bis zu 20% des bewilligten Budgets zur Förderung von Aufenthalten in Erasmus+ Partnerländer aufwenden.

Die EHB konzentriert sich dabei strategisch auf die Förderung von Aufenthalten zu Studium oder Praktikum in Ghana und Taiwan. Sollten noch Mittel verfügbar sein,

können bevorzugt Aufenthalte in UK und der Schweiz gefördert werden, danach in alle anderen Partnerländer.

Förderraten:

Mobilitätsrichtung	Wieviel?	Mögliche Aufstockungsbeträge (top-ups)
Outgoing-Studierende in Partnerländer außer Region 5 und 14 (Projekt 2021) und Region 13 und 14 (Projekt 2022)	700 EUR / Monat	für Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit geringen Chancen*: 250 EUR / Monat für nachhaltiges Reisen: 50 EUR einmalig + bis zu 4 zusätzliche Tage der zusätzliche Betrag zur individuellen Unterstützung für Praktika in Höhe von 150 EUR pro Monat gilt nur bei Mobilität in Partnerländer der Regionen 5 und 14 (Projekt 2021) und der Regionen 13 und 14 (Projekt 2022)

Bewerbung, Nominierung, erforderliche Unterlagen, Sprachkenntnisse, Auszahlungsbedingungen und Berichte: es gilt das gleiche wie für die Förderung in Erasmus+-Programmländer (s.oben).

Förderung weltweit mit PROMOS

PROMOS ist ein Programm des DAAD (Deutscher Akademischer Austauschdienst) mittels dessen außereuropäische Studiensemester und Praktika finanziert werden können. Der Auslandsaufenthalt muss an einer von der EHB anerkannten Hochschule bzw. Praxisstelle stattfinden. Praktika können auch im Zeitraum zwischen Bachelorabschluss und Beginn des Masterstudiums gefördert werden. Eine Vorabzulassung für den Master oder ein ähnliches Dokument einer deutschen Hochschule muss vorliegen.

Leistungen des PROMOS-Programms

- Geförderte Auslandsaufenthalte von mind. 6 Wochen und maximal 6 Monaten
- Länderabhängige monatliche Fördersumme (300-450 Euro) als Teilsipendium
- Akademische Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistungen (ECTS)

Folgende Anforderungen gleichen denen des ERASMUS+-Programms

- Teilnahmevoraussetzungen inkl. Bewerbungsunterlagen
- Nominierungsverfahren
- Beurteilung der Sprachkenntnisse
- Bericht nach Abschluss des Auslandsaufenthalts

Fristen

Das Stipendium wird i.d.R. vollständig vor dem Antritt des Auslandsaufenthaltes und nach Unterschrift der Stipendienvereinbarung gezahlt.

Weitere Fördermöglichkeiten

Weltweit (Auswahl, Vorschläge):

- **DAAD: Deutscher Akademischer Austauschdienst**

bietet individuelle Stipendien für studienbezogene Auslandsaufenthalte für Studium und Praktikum. Außerdem können für Auslandsaufenthalte außerhalb Europas Reisekostenzuschüsse beantragt werden. Umfassende landeskundliche Informationen zu Ländern der ganzen Welt finden Sie über diesen Link:

<http://www.daad.de/laenderinformationen/de/>

Sämtliche Stipendienmöglichkeiten finden Sie hier:

<https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/>

- **Auslandsbafög**

Möglichkeit zur finanziellen Förderung eines mind. 12-wöchigen Praktikums auch außerhalb der EU. Nähere Informationen unter

<https://www.studentenwerke.de/de/content/baf%C3%B6g-im-ausland>

- **ASA-Programm**

Das Programm bietet umfassende finanzielle und organisatorische Unterstützung für diejenigen, die in Afrika, Asien, Lateinamerika oder Südosteuropa zumeist im Bereich der Entwicklungshilfe praktisch tätig sein wollen.

<https://asa.engagement-global.de/>

- **Fulbright-Stipendium USA**

Voll- und Teilstipendien für Studierende an Fachhochschulen, die zur Vertiefung von Studieninhalten an einer amerikanischen Hochschule studieren wollen.

<https://www.fulbright.de/index.php>

- **Deutsch-Französisches Jugendwerk**

Stipendien für studiengebundene Praktika und Vorbereitung von Abschlussarbeiten in Frankreich, Forschungsstipendien über ein deutsch- französisches Thema in Frankreich, Fach- und themenorientierte deutsch-französische Austauschprogramme im Hochschulbereich.

<http://www.dfjw.org>

- Informationen über weitere Stipendien finden Sie auch unter

www.mystipendium.de

Für weitere Beratungen und Informationen wenden Sie sich bitte an das International Office.

Wichtige Informationen zum Auslandsaufenthalt

► Krankenversicherung

Sie sind verpflichtet, selbst für ausreichenden Versicherungsschutz für Ihren Aufenthalt im Ausland zu sorgen. Zwischen den gesetzlichen Krankenkassen der EU-Mitgliedsstaaten gibt es ein Krankenversicherungsabkommen. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter <https://www.gesundes-reisen.eu/>. Sie sollten sich in jedem Fall bei Ihrer Krankenkasse über den Versicherungsschutz während des Auslandsaufenthaltes und die Notwendigkeit einer zusätzlichen privaten Versicherung v.a. in Bezug auf die Leitungen im Pandemiefall informieren.

Darüber hinaus kann über den DAAD eine kombinierte Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung für monatlich 32,00€ abgeschlossen werden, die auch Pandemien einschließt. Weitere Informationen unter <https://www.daad.de/versicherung/de/>.

► Rückmeldung

Für die Dauer Ihres Auslandsaufenthaltes ist eine Rückmeldung beim Immatrikulationsbüro der EHB und damit verbunden die Überweisung der entsprechenden Rückmeldegebühr erforderlich. Bitte beachten Sie, dass bei Beantragung eines Urlaubssemesters die im Ausland erworbenen Leistungen nicht anerkannt werden können.

► Nicht-Antritt bzw. frühzeitige Beendigung des Auslandsaufenthaltes

Bei Nichtantritt des Auslandsaufenthaltes oder frühzeitigem Abbruch ist eine umgehende Benachrichtigung des International Office erforderlich. Das Stipendium muss dann gegebenenfalls zurückgezahlt werden.

Checklisten für die Reise ins Ausland...

...finden Sie u.a. in der Erasmus+-App unter <https://erasmusapp.eu/> sowie unter <https://www.eh-berlin.de/internationales/studium-und-praktikum-im-ausland/studium-im-ausland>

Kooperationspartner der EHB

...finden Sie auf der Webseite der EHB unter: <https://www.eh-berlin.de/internationales/partnerhochschulen>

Sie werden im Februar und August jeden Jahres aktualisiert.